

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 6. Oktober 2008  
zur Vorlage Nr.: [2008-189](#)  
Titel: **Weiterbildung von Assistenzärzten in Hausarztpraxen;  
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### Weiterbildung von Assistenzärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Vom 6. Oktober 2008

#### 1. Ausgangslage

Wie in anderen Regionen der Schweiz auch, zeichnet sich im Baselbiet ein Ärztemangel im Bereich der Hausarztmedizin ab. Die Gründe dafür werden im Altersprofil der aktuell praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte sowie im steigenden Frauenanteil bei den Studierenden der Medizin geortet. Mit der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufs in Bezug auf medizinische Kompetenz, gesellschaftliches Ansehen, hohe berufliche Belastung bei relativ stagnierenden bzw. sinkenden Einkommen werden weitere Faktoren zur Begründung von staatlichen Massnahmen angeführt, um die Hausarztversorgung, vor allem in den peripheren Regionen im Baselbiet zu stützen und für die Zukunft zu fördern. Konkret sollen Weiterbildungsmöglichkeiten in Hausarztpraxen (Praxisassistenzen) durch den Kanton finanziell unterstützt werden.

Das Konzept des Regierungsrates stützt sich auf statistische Erhebungen des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium OBSAN, auf Massnahmenempfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und ist mit der Ärztegesellschaft Baselland, den Direktionen, dem Rechtsdienst des Regierungsrates und der Landeskanzlei sowie der Kantonsärztin Basel-Stadt abgesprochen.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat möchte, dass zur Erhaltung der Grundversorgung in BS und BL jährlich je 6 Hausärztinnen oder Hausärzte weitergebildet werden. Die Weiterbildung erfolgt in Grundversorgerpraxen, welche von der FMH als Weiterbildungspraxen anerkannt sind. Der Arbeitsvertrag wird zwischen Praxisinhaber/in und Assistenzarzt bzw. -ärztin abgeschlossen. Die Kantone übernehmen 75% des Lohnes. Die finanzielle Belastung trägt jeweils der Standortkanton der Weiterbildungspraxis. Der Regierungsrat beantragt dazu einen Verpflichtungskredit zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen für die Jahre 2009 bis 2011 von jährlich CHF 292'000 (CHF total 876'000).

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an der Sitzung vom 18. September 2008 beraten. An der Beratung waren Regierungsrat Peter Zwick, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, sowie Dominik Schorr, Kantonsarzt, für die Erläuterung der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Peter Zwick und Kantonsarzt Dominik Schorr erläutern die Vorlage. Dabei wird vorab ein Fehler im Entwurf des Landratsbeschlusses korrigiert, der sich aufgrund eines Rechenfehlers eingeschlichen hat. Korrekt wird gemäss Vorlage ein Verpflichtungskredit von jährlich CHF 292'000 (CHF total 876'000) für die Jahre 2009 bis 2011 beantragt.

In der anschliessenden Fragerunde wurden die Gründe für den sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten im Baselbiet vertieft, die Schnittstellen zwischen der ambulanten Gesundheitsversorgung der Hausärzte, dem Notfalldienst und der Spitalversorgung näher erläutert und die Ausführungen des Regierungsrates über die interkantonale Zusammenarbeit mit Basel-Stadt bzw. zu den angrenzenden Kantonen Aargau und Solothurn präzisiert. Weiter wurden der Ausbildungsprozess der Hausärztinnen und Hausärzte und die heutigen Weiterbildungsmöglichkeiten analysiert. Die Kommission wünschte zudem Auskunft über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union im Bereich der Ärzteschaft. Nicht unbestritten war in der Kommission die Wirksamkeit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen. Moniert wurde auch das Fehlen von Varianten zur Problemlösung. Alternative Massnahmen (z.B. über die Steuerung der Praxisbewilligungen) seien gemäss Regierungsrat wohl geprüft worden, aber im Kontext der gesamtschweizerischen Gesundheitspolitik zu betrachten. Insgesamt könnten diese alternativen Massnahmen nicht als zielführender beurteilt werden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Ausbildungsförderung verlangt die Kommission nach Ablauf des vorerst auf drei Jahre befristeten Programms, bzw.

vor dessen Verlängerung, einen spezifischen Bericht des Instituts für Hausarztmedizin an der Universität Basel.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde die Vorlage war aus verschiedenen Gründen kritisch beurteilt. Den Einen war das Massnahmenpaket des Regierungsrates zu wenig umfassend, für die Anderen war die Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen zu wenig ersichtlich. Die Notwendigkeit, dem sich abzeichnenden Ärztemangel entgegenzutreten überzeugte jedoch die Mehrheit der Kommission. Eintreten war dennoch unbestritten.

Ein Rückweisungsantrag zur Ausweitung des Massnahmenpaketes unter Mitberücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit zusätzlichen Massnahmen zur Förderung von Gemeinschaftspraxen und Ambulatoriensystemen im Baselbiet wurde mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Detailberatung wurden keine weiteren Anträge gestellt.

---

#### **4. Antrag**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage 2008/189 zuzustimmen.

Rünenberg, 6. Oktober 2008

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission*

*Der Präsident:  
Thomas de Courten*

---

Beilage: korrigierter Landratsbeschluss

Entwurf

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von jährlich CHF 292'000 (total CHF 876'000) zu Lasten des Kontos 2202.355.00.200 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: